

Regierungsratsbeschluss

vom 23. Juni 2014
Nr. 2014/1099

Pro Juventute Schweiz, 8050 Zürich: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die „Pro Juventute Beratung + Hilfe 147“ für die Jahre 2015 bis 2018

1. Erwägungen

Pro Juventute, Zürich, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die „Pro Juventute Beratung + Hilfe 147“ für die Jahre 2015 bis 2018. Pro Juventute betreibt während 24 Stunden und 7 Tagen die Woche die nationale Not- und Beratungsnummer 147 für Kinder und Jugendliche. Die Kurznummer 147 ist in drei Landessprachen in Betrieb. Sie gewährt rasche und effiziente Beratung. Eine technische Applikation ermöglicht es der Pro Juventute, den Gesprächsfluss so zu steuern, dass alle Notrufe erkannt und innerhalb von maximal zwei Minuten entgegen genommen werden können. Von der ursprünglichen Telefonnotnummer hat sich die Pro Juventute „Beratung + Hilfe 147“ zu einer umfassenden Beratungsstelle entwickelt. Mit der computerunterstützten SMS-Beratung steht ein alternatives Beratungstool zur Verfügung, welches der Zielgruppe der 12- 15-Jährigen optimal entspricht. Mit der Chat-Beratung wurde ein entsprechendes Instrument für Jugendliche der Alterskategorie 16 bis 18 Jahre geschaffen. Die Informationsplattform 147.ch bietet Jugendlichen zudem die Möglichkeit, zahlreiche Informationen im Web-Self-Service abzurufen. Auf der Plattform findet sich unter anderem auch eine Triage-Datenbank mit Adressen und Informationen zu 1'500 kantonalen und regionalen Fachstellen aus dem Kinder- und Jugendbereich. Seit Frühjahr 2014 ist auch die E-Mail 147 Beratung aufgeschaltet. Weitere Angebote sind „Schullektion: Fragestunde mit 147“ und Web-Umfragen.

Pro Juventute „Beratung + Hilfe 147“ wird durch Beiträge des Bundes und der Kantone sowie private Spenden und Eigenmittel finanziert. Von den Kantonen erwartet die Gesuchstellerin jährlich einen Beitrag von insgesamt Fr. 800'000.--. Die Berechnung des Unterstützungsbeitrages pro Kanton soll dabei gemäss einer Empfehlung der SODK nach dem festgelegten Verteilschlüssel erfolgen. Laut dem Gesuch von Pro Juventute ergibt sich für den Kanton Solothurn ab dem Jahr 2015 ein Beitrag von Fr. 25'802.-- jährlich.

2. Beschluss

- 2.1 Der Pro Juventute Schweiz, Zürich, ist an die „Pro Juventute Beratung + Hilfe 147“ für die Jahre 2015 bis 2018 ein jährlicher à-fonds-perdu-Beitrag von Fr. 22'000.-- (Gesamtbeitrag Fr. 88'000.--) aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.

- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag jeweils nach Erhalt des Jahresberichtes des Vorjahres (inkl. Jahresrechnung und Revisorenbericht) sowie eines Einzahlungsscheines und auf Antrag des Amtes für soziale Sicherheit zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorsenhof, 4509 Solothurn (5) [rl/ProJuventute.doc](#)
Amt für soziale Sicherheit
Pro Juventute Schweiz, Tanja Oswald, Thurgauerstrasse 39, Postfach, 8050 Zürich